



Sammeln Sie
**PFLEGE-
PUNKTE**
(Modul 4 + 5)

ONLINE-WEITERBILDUNG MIT VIRTUELLEM LIVE-UNTERRICHT

ALLTAGSCOACH

Alltagsbegleiter / Betreuungskraft nach §43b,
§53b (ehem. §87b) SGB XI

PLUS Zusatzqualifikation ‚Trauer- und Sterbebegleitung‘

Alltagscoach // Alltagsbegleiter Betreuungskraft nach §43b, §53b SGB XI

Unser Angebot

Unsere Weiterbildung im Bereich der Alltagsbegleitung /Alltagsassistenz eröffnet Ihnen neue Chancen und Perspektiven im Pflegeberuf. Als qualifizierte Betreuungskraft können Sie in Senioren- und Pflegeeinrichtungen tätig werden.

Nach erfolgreichem Absolvieren der Module 1, 2, 3 und 6 (80 Stunden Praktikum) erhalten Sie den Nachweis ‚Betreuungskraft nach §43b SGB XI‘.

Zudem erlangen Sie weitreichende Fähigkeiten im Bereich der Sterbe- und Trauerbegleitung von Patienten und Angehörigen.

Lernziele

- Den Alltag der Anspruchsberechtigten strukturieren und sie darin begleiten
- Je nach Krankheitsstadium angemessene Beschäftigungen, Aktivierungen und Stimulierungen planen und durchführen
- Ein offenes Ohr für die Ängste und Sorgen der pflegebedürftigen Menschen haben und Gespräche führen
- Gruppenaktivitäten (z.B. Feste, Ausflüge) organisieren und fördern
- Grundlagen der Pflege kennen und ggf. durchführen
- Adäquat mit sterbenden aber auch mit trauernden Personen kommunizieren und Trost spenden

Lernmodule

Modul 1: Basiskurs Betreuungsarbeit	276 UE
Modul 2: In akuten Notfällen adäquat handeln	15 UE
Modul 3: Aufbaukurs Betreuungsarbeit	150 UE
Modul 6: Betriebliche Lernphase	80 h Pflicht
Modul 4: Abschied nehmen	84 UE
Modul 5: Selbstfürsorge in der Betreuung und Pflege	18 UE
Modul 6: Betriebliche Lernphase	80 h optional

Zugangsvoraussetzungen

- Orientierungspraktikum von 40 h (vor Beginn der Maßnahme)
- Bescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz §43b (Gesundheitsamt)
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder ungelernete Personen mit Interesse am Berufsfeld aus den Rechtskreisen SGB II und III, ohne bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung
- Ausreichende Deutschkenntnisse (mind. B1)

Online-Unterricht in Kleingruppen

- Live-Unterricht im virtuellen Klassenraum
- Anleitung durch erfahrene Fachdozenten
- E-Learning im Selbststudium auf digitaler Lernplattform
- Individueller Einstieg

**Zertifikat Betreuungskraft
(Modul 1/2/3/6)**

**Sammeln Sie wichtige Fortbildungspunkte!
(Modul 4/5)**



Details

Veranstaltungsort
Virtuelle Lernakademie der SBH

Kursformat
Live-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer; 6 Monate (Teilzeit)
Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Kursgebühren
100% förderbar mit Bildungsgutschein

Kursstart
10.07.2023 (Anmeldeschluss: 20.06.2023)
21.08.2023 (Anmeldeschluss: 05.08.2023)
09.10.2023 (Anmeldeschluss: 20.09.2023)
13.11.2023 (Anmeldeschluss: 01.11.2023)

100% förderbar mit Bildungsgutschein

Beratung und Anmeldung
0151 462 618 41

Mail daniela.hess@sbh-nordost.de
Web s-b-h.de/alltagscoach



Weiterbildung :

Alltagscoach / Betreuungskraft nach §43b, §53b (ehemals §87b) SGB XI

- Komplettausbildung Alle Module 1 - 7 (Gesamtdauer 6 Monate)**
- M1 Basiskurs** **Betreuungsarbeit** **M2 In akuten Notfällen adäquat handeln**
- M3 Aufbaukurs** **Betreuungsarbeit** **M4 Abschied nehmen**
- M5 Selbstfürsorge in der Pflege** **M6 Betriebliche Lernphase**

Kursstart:

- 10.07.2023** (Anmeldeschluss: 20.06.2023) **13.11.2023** (Anmeldeschluss: 01.11.2023)
- 21.08.2023** (Anmeldeschluss: 05.08.2023)
- 09.10.2023** (Anmeldeschluss: 20.09.2023)

Kursdauer:

- 6 Monate (Teilzeit)**

Kursform:

- Live-Online Unterricht (mit Dozent)**
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Zahlungsoptionen:

- in Abhängigkeit von den gewählten Modulen _____**

Teilnehmer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geb.- Datum: _____

Ihre Daten werden ausschließlich für die Organisation der Kurse verwendet.

Hiermit melde ich mich an und bestätige, dass mir die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBH Nordost GmbH ausgehändigt wurden und bekannt sind und ich mit ihrer Geltung einverstanden bin.

Vertragspartner

SBH Nordost GmbH
Forum des Handwerks 1
33098 Paderborn

Amtsgericht Paderborn - HRB 11786
USt-IdNr.: DE212798426

Geschäftsführer

Michael H. Lutter
Wilfried Göbel

Datum, Unterschrift Teilnehmer

1. Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine verbindliche Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer erfolgt der Vertragsabschluss. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt und auf Wunsch zum nächstmöglichen Termin berücksichtigt. Die Daten des Teilnehmers werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

2. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der SBH Nordost GmbH, Forum des Handwerks 1, 33098 Paderborn; info@sbh-nordost.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine Form ist nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich eventueller Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Durchführung/Programmänderungen

Die SBH Nordost behält sich vor, einzelne Kursteile in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Lehrgangs nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan und den Wechsel von Dozenten. Die Veranstaltungen werden entsprechend der Kursbeschreibungen durchgeführt. Dabei behält sich SBH Nordost ggf. erforderliche Termin- und Ortsverschiebungen sowie Änderungen einzelner Seminarinhalte vor. Im Falle eines Unterrichtsausfalls trägt die SBH Nordost GmbH dafür Sorge, dass der reibungslose Ablauf der laufenden Veranstaltung z.B. durch eine verfügbare Vertretung gewährleistet ist. Ein Ersatztermin kann an einem anderen Tag, Ort, zu einer anderen Zeit als der reguläre Unterricht und/oder auch online stattfinden. Fahrtkosten für einen ausgefallenen Unterricht werden nicht erstattet.

4. Lehrgangsgebühren/Zahlung

Die Lehrgangsgebühren sind umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

5. Stornierung und Kündigung

Der Teilnehmer ist berechtigt bis zu vierzehn Werktagen vor Beginn des Lehrgangs ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu stornieren. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Bereits geleistete Gebühren werden in vollem Umfang zurück erstattet. Bei späterer Stornierung vor Beginn des Lehrgangs oder bei Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer 100% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Während der Lehrgangszeit ist eine ordentliche Kündigung für beide Seiten ausgeschlossen. Unberührt bleibt für beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein Verstoß gegen die Hausordnung, die jeder Teilnehmer zum ersten Veranstaltungstag erhält, kann nach einer erfolglosen schriftlichen Abmahnung zu einer außerordentlichen Kündigung der SBH Nordost GmbH führen. In diesem Falle wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Die Storno- und Kündigungserklärung bedarf in jedem Fall der Textform.

Maßgebend für die genannten Zeitpunkte und Fristen ist der Zugang der Erklärung.

6. Absage des Lehrgangs

Die SBH Nordost behält sich vor - z.B. bei Ausfall des Dozenten aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die nicht von der SBH Nordost zu vertreten sind - den Lehrgang zu verschieben bzw. abzusagen.

Im Falle einer Absage bemüht sich die SBH Nordost um Alternativen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden auf Anforderung erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

7. Gewährleistung und Haftung

Die SBH Nordost erbringt die Leistung auf dienstvertraglicher Grundlage. Ihr obliegt nicht die Herbeiführung eines bestimmten Leistungserfolges. Dies gilt insbesondere für das Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfung.

Schadensersatzansprüche gegen die SBH Nordost sind dem Grunde nach ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der SBH Nordost bzw. deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Hiernach nicht ausgeschlossene Ersatzansprüche sowie Ansprüche wegen nicht vorsätzlicher Verletzung vertragswesentlicher Pflicht sind der Höhe nach auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

8. Copyright

Sämtliche Teilnehmerunterlagen sowie die verwendeten Materialien unterliegen dem Urheberrecht der SBH Nordost und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder bearbeitet werden.

9. Antidemokratisches Verhalten

Die SBH Nordost spricht sich gegen rassistische, gewaltverherrlichende, antisemitische, nationalistische, ausländerfeindliche sowie rechts- und/oder linksextreme Tendenzen jeder Art, diesbezüglich politische Agitation und Meinungskundgebung aus. Die SBH Nordost behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen,

(a) die eindeutig der links- und/oder rechtsradikalen Szene zuzuordnen sind und/oder

(b) bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, diskriminierende, gewaltverherrlichende, diffamierende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu Veranstaltungen der SBH Nordost zu verwehren, von diesen auszuschließen und/oder ein Hausverbot zu erteilen.

10. Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die SBH Nordost GmbH, Forum des Handwerks 1, 33098 Paderborn (Tel.: 0511 235552110; E-Mail: info@sbh-nordost.de) – rechtlich vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Göbel – erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus der Teilnahme an der Maßnahme Bezeichnung der Maßnahme ergeben.

Für die Durchführung der genannten Maßnahme ist die Erhebung personenbezogener Daten aus folgenden Kategorien:

- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Familienstand usw.)

- Adress- und Kommunikationsdaten

- Arbeitgeberinformationen

- Nationalitätsdaten

- Physische Merkmale (Geschlecht)

- Maßnahmenmedaten (Anwesenheit)

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 (b) DS-GVO. Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben und werden zur Erstellung dieses Angebotes genutzt.

Diese genannten personenbezogenen Daten besonderer Kategorien werden grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 (a) der DS-GVO verarbeitet. Sonstige rechtliche Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung dieser Daten bleiben unberührt und gelten neben der Einwilligung weiter. Eine Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten besonderer Kategorien.

Vor Abschluss eines Vertrages sind Sie nicht verpflichtet, uns die Daten bereitzustellen. Ohne diese können wir aber die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen, weshalb die Daten für einen Vertragsabschluss erforderlich sind. Nach Abschluss eines Vertrages kann die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder zur Durchführung des geschlossenen Vertrages erforderlich sein.

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann es sein, dass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht mehr möglich ist.

Die erhobenen Daten werden, wenn die Erforderlichkeit nicht mehr gegeben ist, grundsätzlich aber 2 Jahre (z.B. bei BGS), nach Maßnahmeende gelöscht. Länger speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Solche Pflichten ergeben sich z.B. aus den Anforderungen der fördermittelgebenden Stelle. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu 10 Jahre.

Im Zuge unserer Auftragsbefreiung können Daten bei Notwendigkeit an Dritte weitergegeben werden, Empfänger:

- mögliche Fördermittelgeber

- Auftragsdatenverarbeiter Datenvernichter

Dabei können Namens- und Adressdaten sowie Nationalitätsdaten und physische Merkmale übertragen werden.

Die vollständige Teilnehmer-Akte in Papierform werden an den Datenvernichter weitergegeben: Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn die in Art. 20 DS-GVO geregelten Voraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten zusätzlich die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Sie können unsere Datenschutzbeauftragte – Petra Pook-Möhle – unter:

petra.pook-moehle@sbh-nordost.de oder unter Ringstr. 15a, 31061 Alfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – dem Landesbeauftragten für Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf – zu.

Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars zum Vertragsschluss gelten die Informationen als gelesen und zur Kenntnis genommen.

11. Verbraucherschlichtung

Die SBH Nordost GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Allgemeine Bestimmungen

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der SBH Nordost und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Falls der Vertragspartner Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der SBH Südost und dem Teilnehmer der Sitz der SBH Nordost; die SBH Nordost ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

13. Sonstiges

Geschlechtsneutrale Formulierung. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Formulierung, z. B. Teilnehmer/innen, manchmal verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle drei Geschlechter.

Der Vertragspartner hat die im jeweiligen Standort geltenden Standortregeln einzuhalten.